



Herr
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 3128/J-BR/2016

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dzedzic, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „rechtliche Benachteiligung von Kindern in getrennten Regenbogenfamilien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1.-4.:

Zunächst bitte ich um Verständnis dafür, dass ich im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht auf Rechtsfragen eingehen kann, deren Beantwortung letztendlich den unabhängigen Gerichten obliegt. Vor allem gilt das im vorliegenden Zusammenhang für die Frage, ob und inwieweit eine Annahme an Kindes statt durch einen Teil der in der Anfrage beispielhaft erwähnten ehemaligen Partner möglich ist. Die Anfrage geht davon aus, dass eine derartige "Einzeladoption" generell nicht zulässig sei. Das scheint nach dem Dafürhalten des Bundesministeriums für Justiz – natürlich vorbehaltlich der unabhängigen Rechtsprechung – aber nicht zwingend und ausnahmslos der Fall zu sein, weil letztlich immer das vom Gericht im Einzelfall zu beurteilende Wohl des Kindes maßgeblich ist.

In den der Anfrage vorangestellten Sachverhalten wurden die medizinisch unterstützte Fortpflanzung bzw. die Adoption vorgenommen, als das österreichische Kindschaftsrecht noch keine Grundlage für derartige Rechtsverhältnisse bot. Offen ist, ob und inwieweit den in der Anfrage geschilderten Anliegen durch eine Annahme an Kindes statt Rechnung getragen werden kann, was letztlich – wie dargelegt – den Entscheidungen der unabhängigen Gerichte vorbehalten bleibt. Unter diesen Voraussetzungen sieht das Bundesministerium für Justiz derzeit keinen unmittelbar anstehenden Bedarf, um die in der Anfrage geforderten legislativen Schritte in die Wege zu leiten.

Wien, 6. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

